
1942/AB-BR/2003

Eingelangt am 07.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Die Bundesräte Christoph Hagen, Engelbert Weilharter und John Gudenus haben am 07. Oktober 2003 unter der Nummer 2118/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Deutschkurse für Ausländer und Rekorderinbürgerungsquote gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Integrationsvereinbarung sieht den verpflichtenden Erwerb von Sprachkenntnissen innerhalb eines Zeitraumes von maximal 4 Jahren vor. Bei Erfüllung der Integrationsvereinbarung innerhalb von 18 Monaten gewährt der Bund einen Kostenzuschuss in der Höhe von 50% der Kurskosten, jedoch maximal € 182.-; bei Erfüllung bis zum 24. Monat gewährt der Bund einen Kostenzuschuss in der Höhe von 25% der Kurskosten, jedoch maximal € 91.-.

Die Zahl der Personen, welche einige Monate nach in Kraft Treten der Integrationsvereinbarung diese beispielsweise durch die Absolvierung eines Deutsch-Integrationskurses bereits erfüllt haben, ist daher kein geeigneter Indikator für eine Bewertung der Umsetzung der Integrationsvereinbarung.

Die Tatsache, dass Kurse von den Anbietern storniert wurden, zeigt, dass in jedem Fall ein breites Angebot an Kursen im Bundesgebiet vorhanden ist.

Zu Frage 2:

Im ersten Halbjahr 2003 wurde 20.494 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.

Davon entfielen auf die Bundesländer Burgenland 485, Kärnten 556, Niederösterreich 2.626, Oberösterreich 3.535, Salzburg 1.283, Steiermark 1.737, Tirol 1.417, Vorarlberg 1.345 und auf Wien 7.510 Einbürgerungen im ersten Halbjahr 2003.

Allerdings möchte ich mit allem Nachdruck auf Art. 11 Abs. 1 Z. 1 des Bundesverfassungsgesetzes verweisen, wonach die Vollziehung in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten Landessache ist. Als Bundesminister für Inneres habe ich daher auf die Vollziehung und die damit verbundene Einbürgerungsquote keinerlei Einfluss.

Zu den Fragen 3,4 und 5:

Im Jahre 2002 wurden 1.874 Fremden und im ersten Halbjahr 2003 765 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft gem. § 10 Abs 4,5 und 6 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 verliehen, die keinen zehnjährigen Hauptwohnsitz in Österreich nachweisen können.

Die Fragen 3,4 und 5 sind ähnlich in der Fragestellung, weshalb ich sie gerne mittels der nachstehenden Tabelle erläutern möchte:

BUNDESLAND	2002	1. HALBJAHR 2003
BURGENLAND	50	34
KÄRNTEN	2	1
NIEDERÖSTERREICH	120	57
OBERÖSTERREICH	390	143
SALZBURG	104	54
STEIERMARK	135	122
TIROL	65	15
VORARLBERG	39	9
WIEN	969	330
GESAMT	1874	765

Zu Frage 6:

Diese Frage kann ich an Hand der übermittelten Daten der Bundesanstalt Statistik Austria nicht beantworten, da es hierüber keinerlei Aufzeichnungen gibt.
Meines Wissens führen auch die vollziehenden Landesregierungen keine diesbezügliche Statistik.